

Herzlich willkommen!

Frankonia

Bilanz

Was kommt an Steueränderungen zum Jahreswechsel 2024/2025?

Unternehmer

Forschungszulagengesetz

Zeitpunkt des Vorsteuerabzuges bei Eingangsrechnungen

Kassen und die Meldepflicht

Neuerungen für Kleinunternehmer

Vergabe der Wirtschaftsidentifikationsnummern

Sonderabschreibungen, Investitionsabzugsbetrag und degressive Abschreibung

Verkürzung der Aufbewahrungsfrist

eRechnungen



Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Erhöhung des Grundfreibetrages

Mindestlohnänderungen, Geringfügigkeitsgrenzen

Keine Fünftelregelung im Lohnsteuerabzugsverfahren



Für alle

Erhöhungen bei Kindergeld und Kinderfreibeträgen

Abziehbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Steuerfreiheit von PV-Anlagen

Grundsteuer



Frankonia


Bilanz



Unternehmer

Forschungszulagengesetz

seit 2024 verbesserter **Zuschuss 25% bzw. 35%** zu Lohnkosten für Forschungs- und Entwicklung (FuE)

Anspruchsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • größenunabhängig • jedes nicht steuerbefreite Unternehmen
 Begünstigte FuE-Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung (bevor Produkt oder Verfahren im Wesentlichen festgelegt, demnach nicht Marktentwicklung oder Verbesserung Produktionssystem) • Begünstigung anhand AGVO muss separat bescheinigt werden • eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung in EU/EWR
Bemessungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • lohnsteuerpflichtigen Arbeitslöhne für direkt beschäftigte Arbeitnehmer oder 70% der Kosten für Auftragsforschung • Leistungen des Einzelunternehmers und Tätigkeitsvergütungen des Mitgeschafters einer Personengesellschaft (70 EUR/h) • Abschreibung der benötigten Wirtschaftsgüter • max. 12 Mio. EUR pro Unternehmen und Wirtschaftsjahr Unternehmen i.S.d. § 15 AktG werden zusammengerechnet
Höhe der Forschungszulage	25 % oder 35% der Bemessungsgrundlage → pro Vorhaben: max. 15.000.000 EUR / pro Jahr max. 3.000.000 EUR



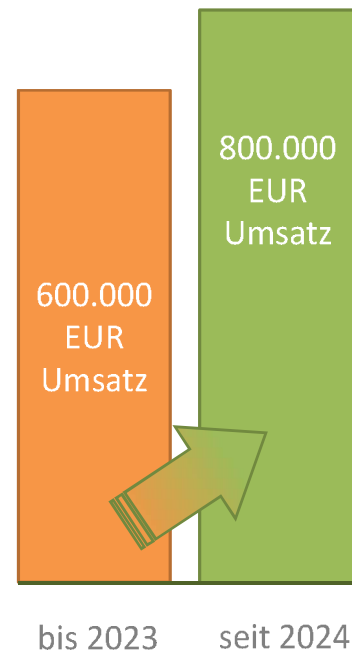
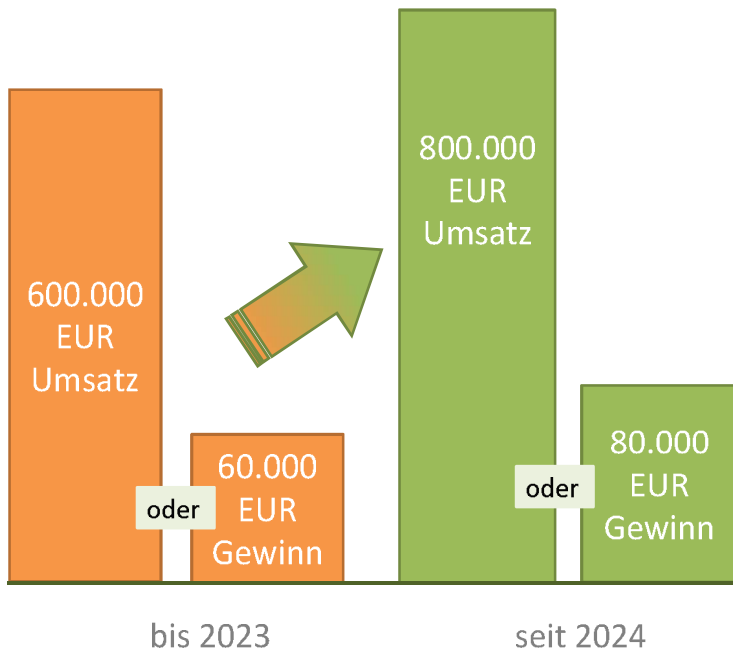
Anhebung der Buchführungsgrenzen und Änderung der Grenze für die Ist-Besteuerung

Frankonia

Bilanz

Buchführungspflicht (= Bilanzierungspflicht) anstatt Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR)

Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung in der Umsatzsteuer



Unternehmer

Zeitpunkt des Vorsteuerabzuges aus Eingangsrechnungen I

Frankonia

Bilanz

... bisher unabhängig davon, ob der Leistende Soll- oder Ist-Versteuerung anwendet



Unternehmer

Zeitpunkt des Vorsteuerabzuges aus Eingangsrechnungen II

... neu: abhängig davon, ob der Leistende Soll- oder Ist-Versteuerung anwendet



Kassen – Meldepflicht bis 1. Juli 2025

- Meldepflicht für elektronische Kassensysteme (ursprünglich seit 2020)
- Schnittstelle stand nicht zur Verfügung, geplante Bereitstellung ab 1. Januar 2025
- ausschließlich über ELSTER-System oder ERIC-Schnittstelle

Meldepflicht aller vorhandenen elektronischen Kassensysteme
bis 31. Juli 2025:

1. Name des Steuerpflichtigen,
2. Steuernummer des Steuerpflichtigen,
3. Art der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung,
4. Art des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems,
5. Anzahl der verwendeten elektronischen Aufzeichnungssysteme,
6. Seriennummer des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems,
7. Datum der Anschaffung des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems,
8. Datum der Außerbetriebnahme des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems.

Die Mitteilung ... ist **innerhalb eines Monats** nach Anschaffung oder Außerbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems zu erstatten.

Kassensysteme sind den einzelnen Betriebsstätten zuzuordnen –
Verlegungen zwischen Betriebsstätten sind ebenfalls zu melden



Kassen – wie melden?

Frankonia

Bilanz

1. Selbst über ELSTER oder
2. Über den Kassenhersteller
3. Per DATEV Mein Fiskal/Kassenarchiv online

leafsystems



VECTRON

POSSUM®
KASSENSYSTEME



CASPOS

lightspeed

fiskaltrust.

aprio
KASSENSYSTEME

roc

BIZERBA



SCHULTES
KASSEN-
SYSTEME



LaCash
KASSENSYSTEME

CASIO

TRADE
software-systeme

naramis

Revout IT GmbH

LINA
TeamCloud

DURATEC
a brand of VECTRON

KlarVerwaltung



Unternehmer

Kassen – da gab es doch noch Taxameter...

Frankonia

Bilanz



Eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) ist ebenfalls Pflicht

- ✓ Kulanzphase bis 31.12.2025
- ✓ bis zur Ausrüstung mit einer TSE muss noch keine Meldung an das Finanzamt erfolgen
- ✓ die Meldung muss dann auch das Kennzeichen des Fahrzeuges enthalten (Wechsel sind zu melden!)
- ✓ die Meldungspflicht gilt auch für Mietfahrzeuge

Die technisch notwendigen Anpassungen und Aufrüstungen sind umgehend durchzuführen und die rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich zu erfüllen. Zur Umsetzung einer flächen-deckenden Aufrüstung wird es nicht beanstandet, wenn diese elektronischen Aufzeichnungssysteme längstens bis zum 31. Dezember 2025 noch nicht über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen.



Unternehmer

... echte Vereinfachung bei geringen Umsätzen

- Umsatzsteuerlich ist jeder **Unternehmer**, der etwas nachhaltig gegen ein Entgelt für andere anbietet (Gewinnerzielungsabsicht ist nicht entscheidend)
Beispiel: Hobbygärtner verkauft teilweise seine Produkte
- Zur Vereinfachung kann pro Person beziehungsweise Rechtsträger die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung angewendet werden
häufig bei Nebenerwerb und Selbständigen, ohne intensiven Kosteneinsatz



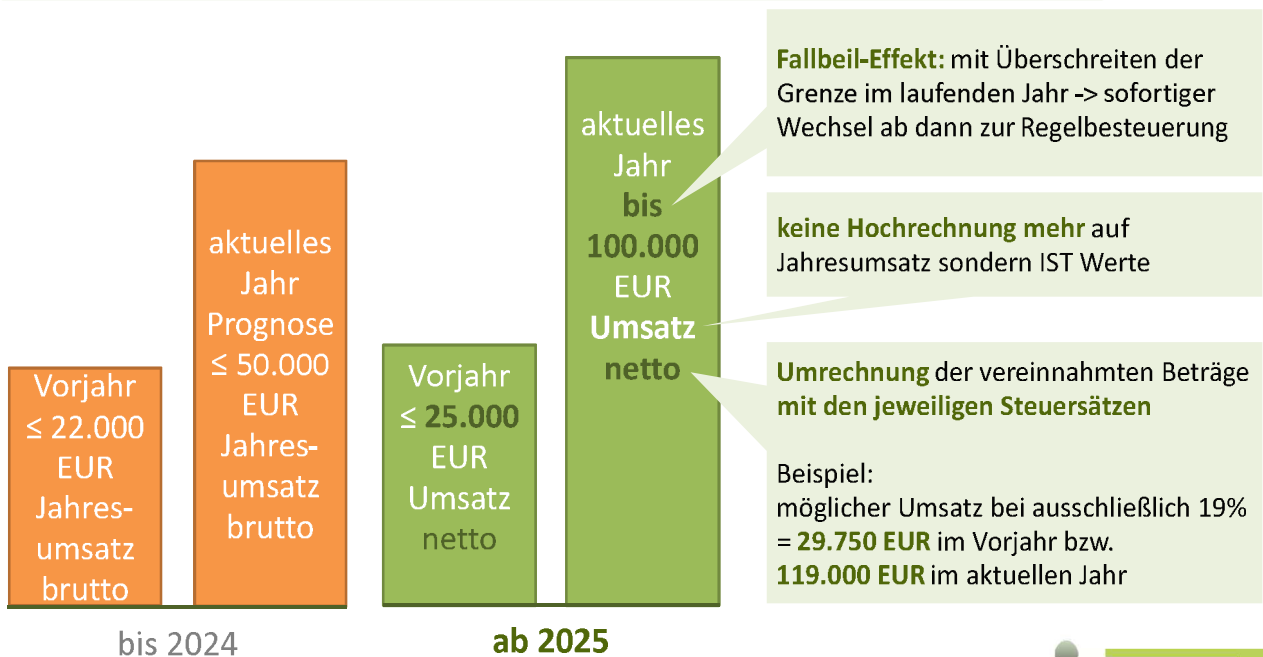
- ✓ keine Umsatzsteuer auf die eigenen Umsätze
- es darf auf **Ausgangsrechnungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden**
- **kein Vorsteuerabzug aus den Kosten**
- ✓ keine Umsatzsteuererklärung mehr ab 2024, wenn nur Inlandsumsätze
- bei Prüfung der Umsatzgrenzen bleiben außen vor:
bestimmte steuerfreie Umsätze aus Versicherungsvermittlung, Vermietung, Heilbehandlung, Pflege, Bildung u.a.



Kleinunternehmer II

... für Tätigkeit im Inland

- erhöhte Grenzen (sog. nationale Umsatzgrenze) ab 2025
- geänderte Bezugsgrößen und Folgen bei Übersteigen der Umsatzgrenzen



... für Tätigkeit im EU-Ausland

- eigenständige Regelung
- Unionsgrenze = 100.000 EUR Umsatz in allen EU Staaten inkl. Deutschland und in Abhängigkeit zu der nationalen Umsatzgrenze

Beispiel:

Umsatz in Deutschland 30.000 EUR

Umsatz in Tschechien 30.000 EUR

Lösung:

in Deutschland kein Kleinunternehmer

in Tschechien Kleinunternehmer

- quartalsweise Meldepflichten an das Bundeszentralamt für Steuern
- Kleinunternehmer-Identifikationsnummer (KU-IdNr. DE123456789 EX)



... nationale Umsatzgrenzen ab 2025

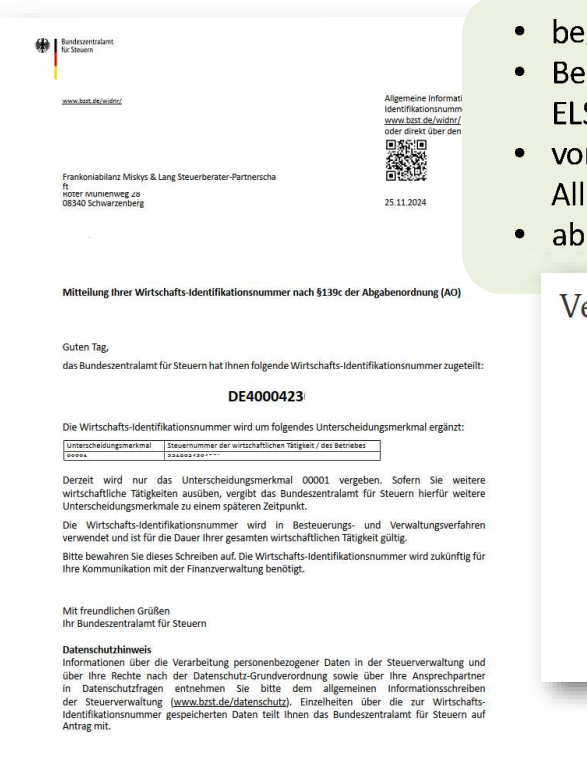
BG, I	85 TEUR	PL	ca. 47 EUR
F	85 TEUR Lieferungen 37,5 TEUR Dienstleistungen	AUT	42 TEUR
IRL	85 TEUR Lieferungen 42,5 TEUR Dienstleistungen	EST	40 TEUR
CZ	ca. 79 TEUR	NL, FIN	30 TEUR
SK, HR	60 TEUR	D, BE	25 TEUR
LT	55 TEUR	GR	10 TEUR
L, SK	50 TEUR	DK	ca. 7 TEUR

restliche Mitgliedstaaten haben keine Kleinunternehmerregelung



Unternehmer

Vergabe der Wirtschaftsidentifikationsnummer



- begann im Dezember 2024
- Bekanntgabe ausschließlich elektronisch über ELSTER oder Schnittstellen
- vorhandene USt-ID-Nummern werden per Allgemeinverfügung zur Wirtschaftsidentnummer
- aber nicht gleich:

Vergabe in Stufen

Die Vergabe der W-IdNr. erfolgt **stufenweise**. Eine Antragsstellung bei einer Finanzbehörde auf Vergabe der W-IdNr. ist nicht notwendig und nicht möglich.

In der ersten Stufe wird wirtschaftlich Tätigen eine W-IdNr. zunächst mit dem Unterscheidungsmerkmal 00001 zugeordnet, wenn sie zur Abgabe einer Umsatzsteuerjahreserklärung verpflichtet oder Kleinunternehmer nach § 19 UStG sind. Die Vergabe beginnt voraussichtlich ab November des Jahres 2024.

Für wirtschaftlich Tätige, welche die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, wird die W-IdNr. voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2025 vergeben.

Sofern Sie mehrere wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, vergibt das BZSt hierfür weitere Unterscheidungsmerkmale (bspw. -00002 für eine zweite wirtschaftliche Tätigkeit) ab 2026. Über die genauen Abläufe werden Sie gesondert informiert.



Unternehmer

Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2024 zur Wirtschaftsidentnummer

- vorhandene USt-Id-Nummer wird zur Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr.)

Beispiel:

USt-Id-Nr. DE123456789 wird zur

W-Id-Nr. DE123456789-00001

- USt-Id und W-Id sind und bleiben aber unterschiedliche Nummern, die Funktion einer USt-Id muss weiterhin gesondert beim Bundeszentralamt beantragt werden!
- die weitere Nummerierung über „-00001“ hinaus erfolgt voraussichtlich 2026



Unternehmer

Sonderabschreibungen § 7g EStG

Worum geht es?

- ✓ bewegliche Wirtschaftsgüter
- ✓ nahezu ausschließlich betrieblich genutzt (mind. 90%)
- ✓ Gewinn maximal 200.000 EUR

zwei Begünstigungen unabhängig voneinander:

Sonderabschreibung

- ✓ neben der normalen Abschreibung bis zu **40% Sonderabschreibung** (ab Anschaffung 01.01.2024; bisher 20%) im Jahr der Anschaffung und den vier folgenden Jahren

Investitionsabzugsbetrag

- ✓ bereits auf die Absicht hin, innerhalb der die nächsten drei Jahre zu investieren können 50% Abschreibungsbeträge bis zu 200.000 EUR vorgezogen werden



Unternehmer

Investitionsabzugsbetrag § 7g EStG

Quasi Sofortabschreibung (ca. 75%)

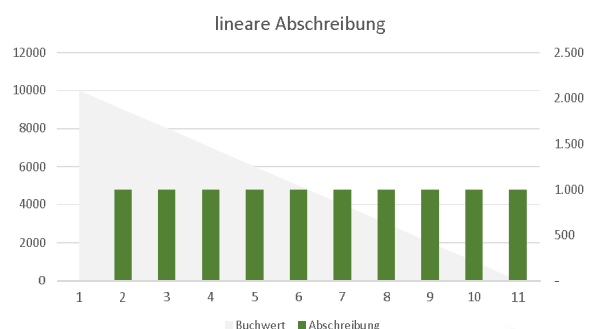
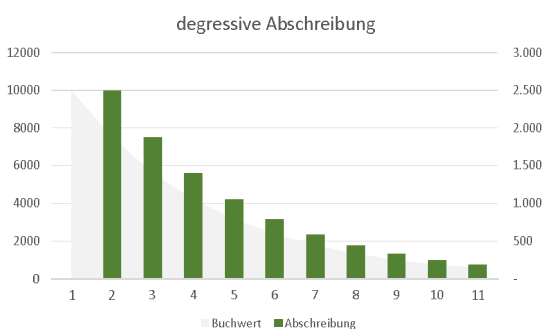
.. bei Anschaffungen im Volumen bis zu 400.000 EUR



Unternehmer

Degressive Abschreibung

Vorteil	<ul style="list-style-type: none"> • Vorziehen von Abschreibungsbeträgen • Liquiditätseffekt durch Aufschub der Steuerzahlung
Begünstigte Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bewegliche Wirtschaftsgüter, Betriebsvorrichtungen ✗ nicht: immaterielle Wirtschaftsgüter, Gebäude, Außenanlagen etc.
Höhe der degressiven Abschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • 20%, höchstens das 2 fache der linearen Abschreibung (betrifft Nutzungsdauern über 10 Jahren)
Nachteil	<ul style="list-style-type: none"> – Wirkung bei steigenden Steuersätzen in der Zukunft

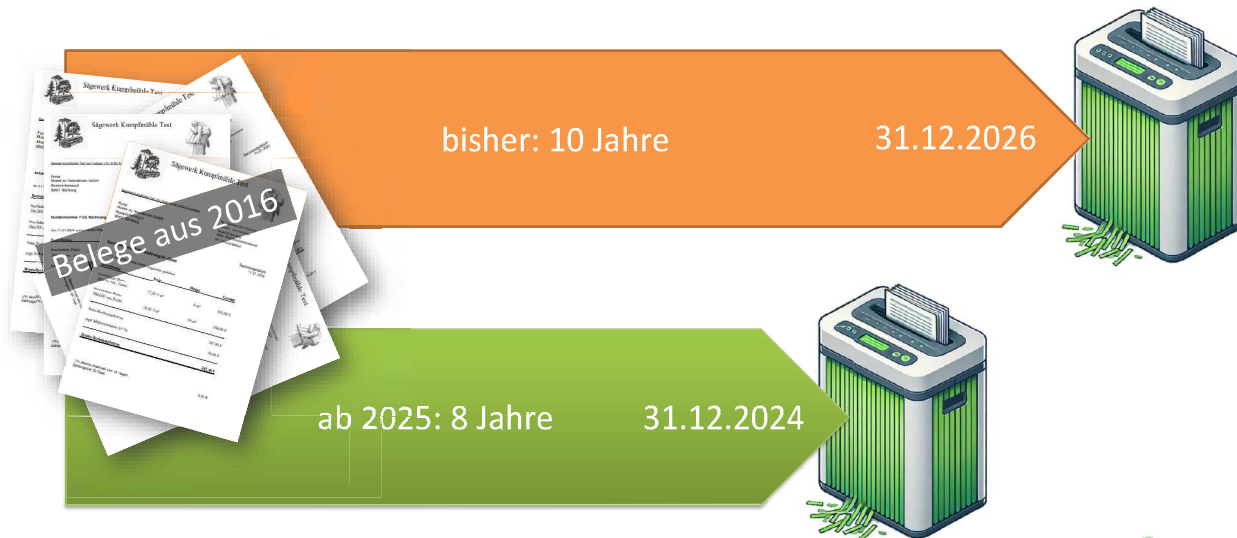


Unternehmer

Verkürzung der Aufbewahrungsfrist

Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für Rechnungen, Lieferscheine, Geschäftsbriefe etc. **von 10 auf 8 Jahre**

Anwendung: Die Erleichterung gilt für alle Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist am 30. Oktober 2024 noch nicht abgelaufen ist.



Unternehmer

eRechnungen



Unternehmer

Hintergrund: Europäische VIDA-Richtlinie vom 5. November 2024

- ✓ Meldepflichten bei grenzüberschreitenden Vorgängen ab 1. Juli 2030
 - 10 Tage nach Leistungserbringung durch Lieferanten
 - 5 Tage nach Rechnungserhalt durch Empfänger
- ✓ ersetzt dann die jetzige Zusammenfassende Meldung
- ✓ vorher nationale Meldepflichten zulässig
- ✓ Harmonisierung der nationalen E-Rechnungssysteme ab 2035
- ✓ Deutschland: Plant Meldesystem für 2028

Deutschland:

- ✓ Empfangsmöglichkeit ist von allen Unternehmen bereitzustellen
- ✓ E-Rechnungsversand verpflichtend ab 2027/2028 zwischen deutschen Unternehmen
- ✓ E-Rechnungsversand freiwillig und ohne Zustimmung des Empfängers möglich ab 2025

Keine E-Rechnungspflicht für:

- **umsatzsteuerfreie Lieferungen (Achtung: für grenzüberschreitende Vorgänge gilt die E-Rechnungspflicht!)**
- **Kleinbetragsrechnungen unter 250 EUR brutto**



Unternehmer

Elektronische Rechnungen

Was ist eigentlich eine elektronische Rechnung?

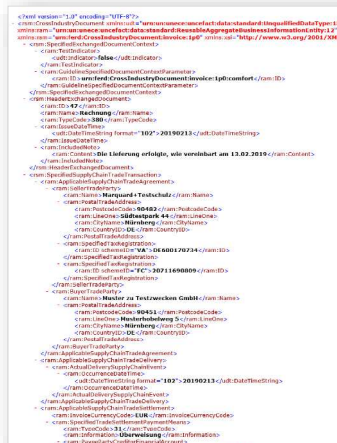
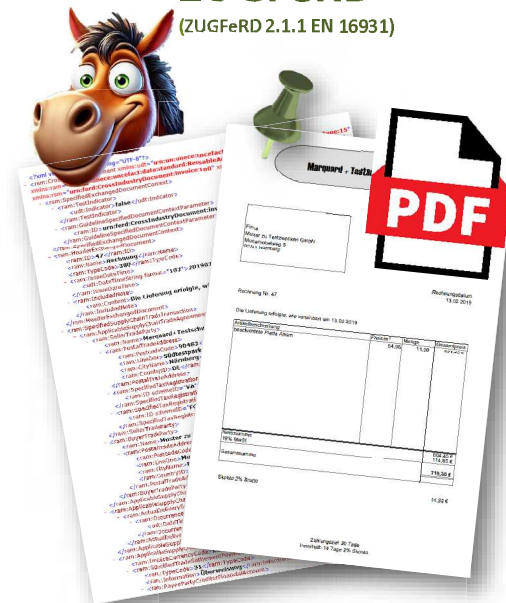
ZUGFeRD

(ZUGFeRD 2.1.1 EN 16931)

XRechnung

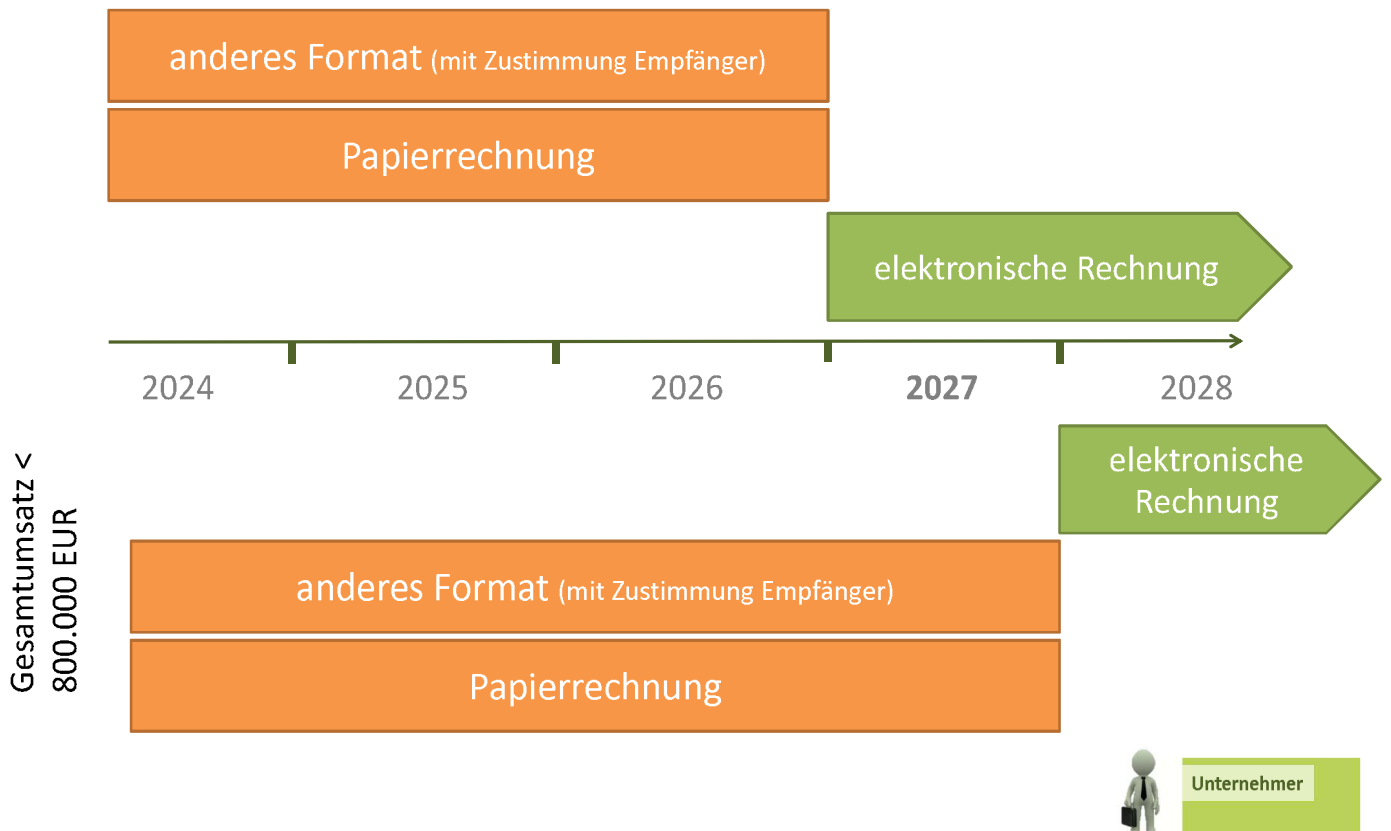
(entspricht XML-Teil von ZUGFeRD 2.1.1 EN 16931)

PDF-Datei

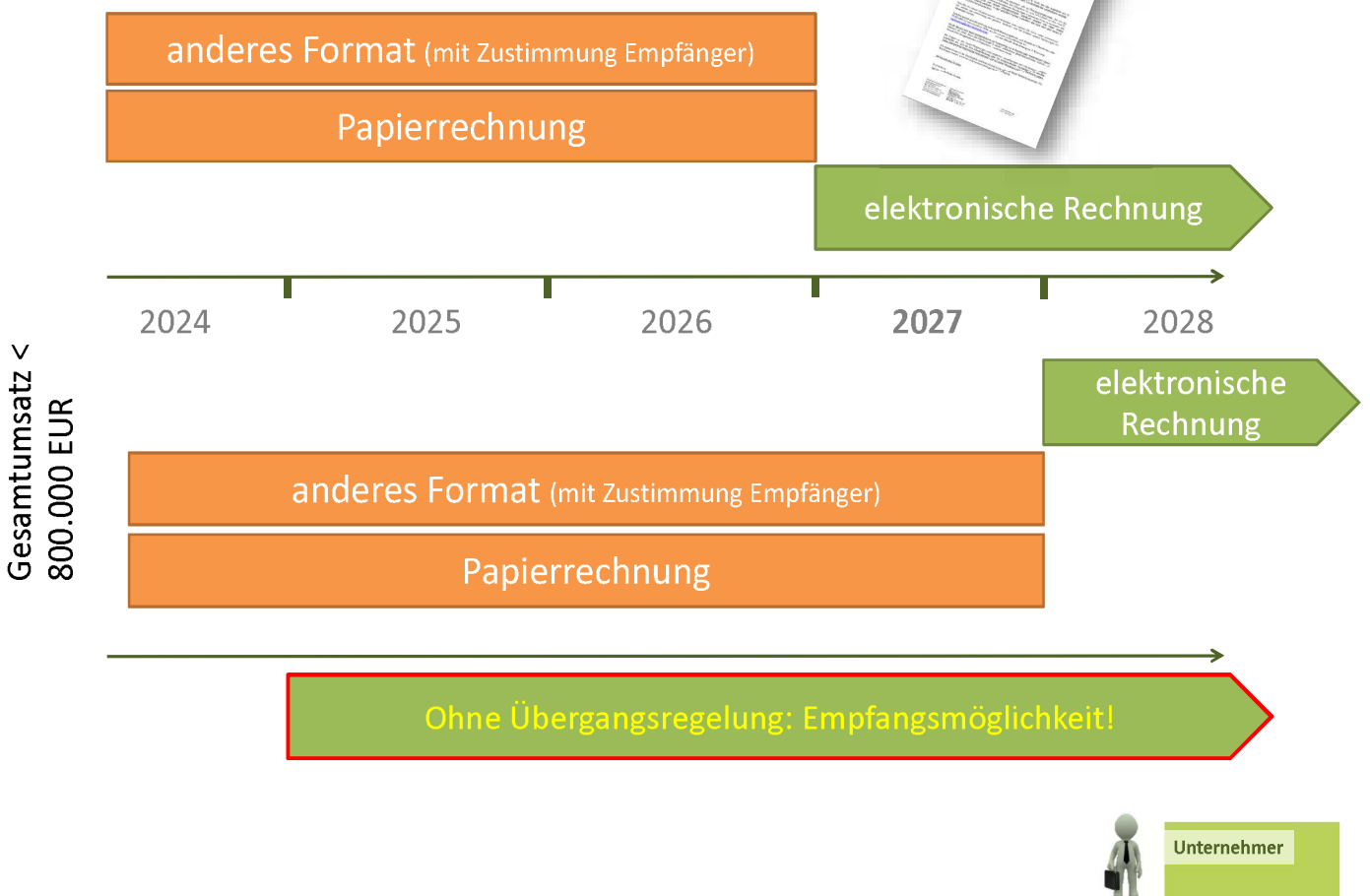


Unternehmer

Elektronischer Versand Pflicht ab 2025? Es gibt Übergangsfristen ...

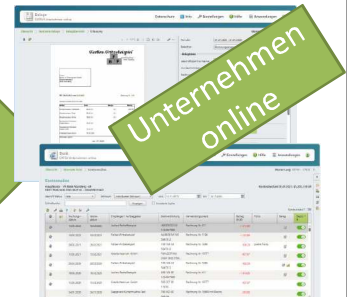
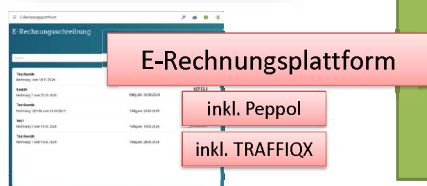
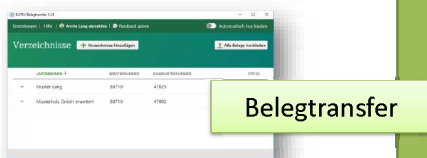
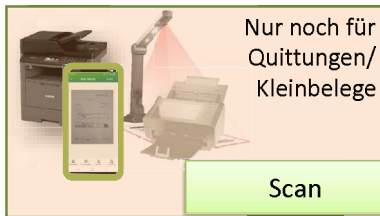


Elektronische Rechnung – der Empfang...



Mit Unternehmen online gut vorbereitet...

Frankonia
Bilanz



- ✓ (mehrstufiger) Freigabeprozess
- ✓ Volltextsuche
- ✓ in den normalen Belegdurchlauf integriert
- ✓ sehr schnell konfigurierbar



Unternehmer

Elektronische Rechnung – Einzelfragen

Frankonia
Bilanz

- Was ist besser und praktischer: XRechnung oder ZUGFeRD?
→ ZUGFeRD
- Ihr Kunde oder Lieferant ist weder in Deutschland ansässig noch registriert.
→ keine eRechnung erforderlich
- Darf ich die Annahme einer eRechnung bis 2027 verweigern?
→ Nein.
- Darf ich die Annahme einer schlichten PDF-Rechnung verweigern?
→ Ja. Aber dann kommt Papier...
- Gilt das alles auch für Gutschriften?
→ Ja.
- Was ist mit Abschlagsrechnungen und zugehörigen Endrechnungen?
→ für den Abzug von Abschlagsrechnungen gibt es offiziell kein Datenfeld, bis 2027 können unstrukturierte Anhänge zur Darstellung verwendet werden. Alternativ: Eine Restrechnung erstellen.
- Wie sind eRechnungen zu berichtigen oder zu ergänzen?
→ mit einer berichtigten E-Rechnung
- Was ist, wenn eine eRechnung hätte erstellt werden müssen und stattdessen ein Altformat übermittelt wird?
→ Der Vorsteuerabzug ist gefährdet. Wenn die Rechnung alle (!) notwendigen Angaben enthält, gibt es den Vorsteuerabzug aus Kulanz trotzdem
- Kommen Rechnungen der Frankoniabilanz auch bald digital?
→ Ja.



Unternehmer

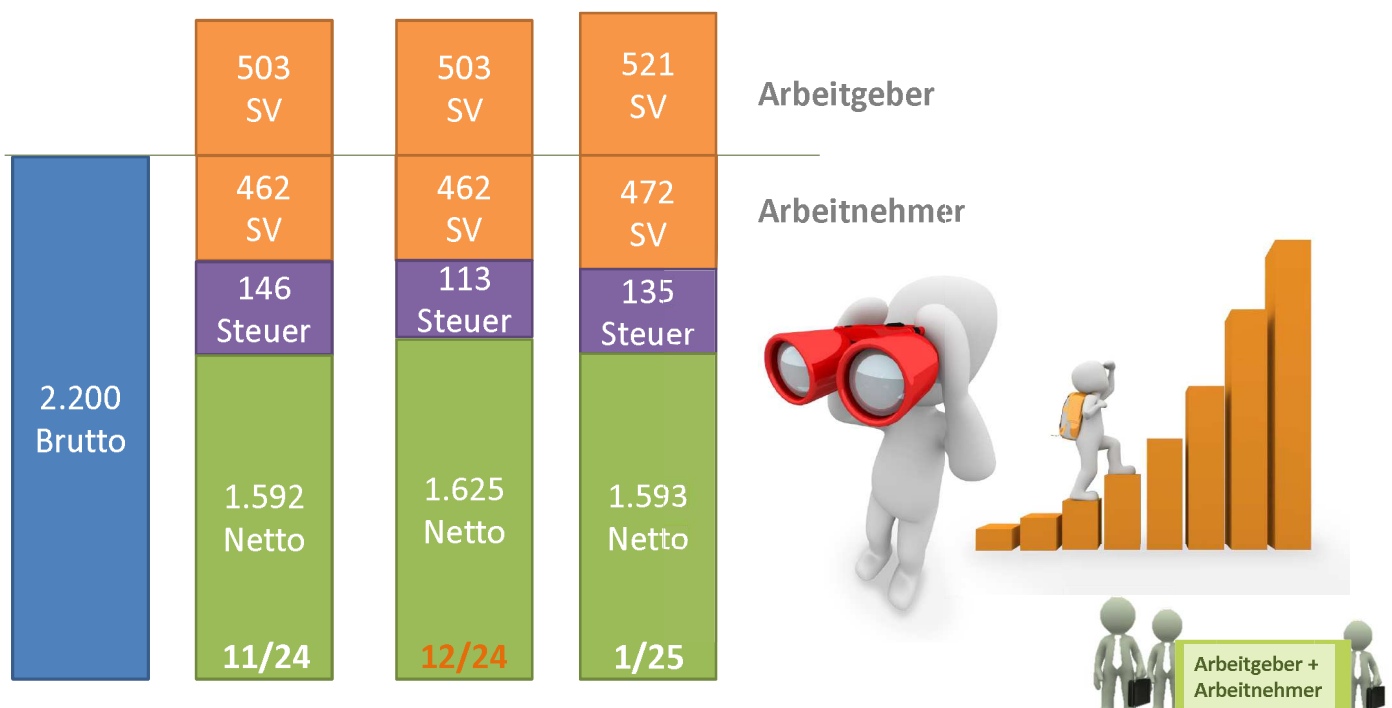
Arbeitgeber und Arbeitnehmer



Erhöhung Grundfreibetrag

Berücksichtigung der nachträglichen Erhöhung des Grundfreibetrages von 11.604 EUR auf 11.784 EUR für 2024 als Steuerentlastung mit der Monatsabrechnung Dezember 2024

Aber: Erhöhungen der Zusatzbeiträge stehen an ab 01/2025, Beispiel AOK Plus von 1,8% auf 2,5%:



Mindestlohn, geringfügige Beschäftigung und Übergangsbereich, Inflationsausgleichsprämie



EUR	seit 10/2022	ab 1/2024	ab 1/2025
Mindestlohn	12,00	12,41	12,82
Geringfügigkeitsgrenze	520	538	556
Grenze Übergangsbereich	1.600	2.000	2.000

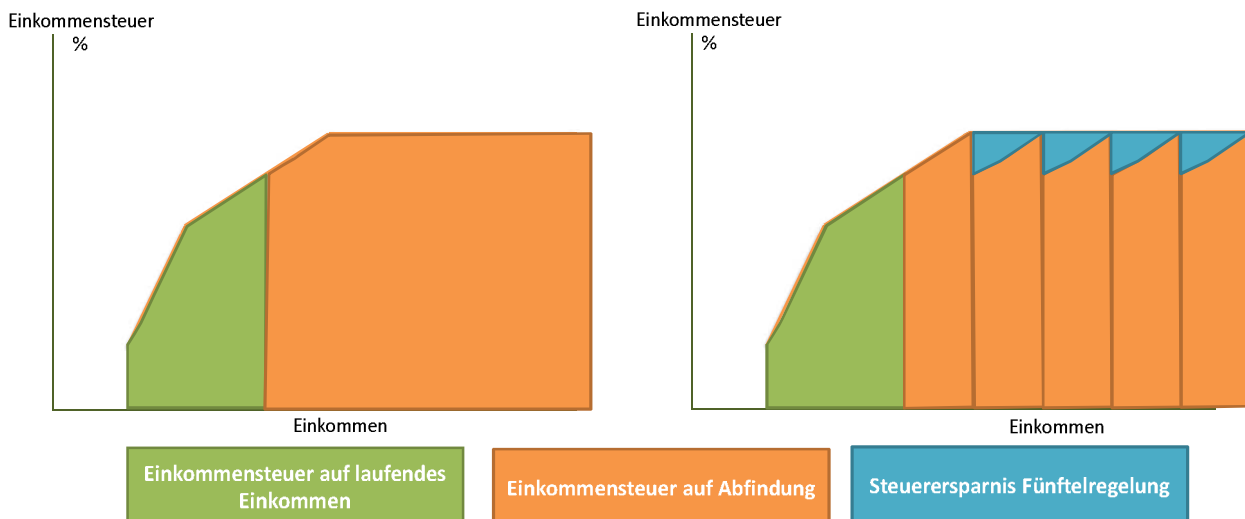
Erinnerung: Inflationsausgleichsprämie

- ✓ in Summe 3.000 EUR bis 31.12.2024
- ✓ Achtung Zusätzlichkeitserfordernis!



Wegfall der Fünftel-Regelung im Lohnsteuerabzug

Bei einer Zusammenballung von Einkommen für mehrere Jahre entsteht aufgrund der Progression ein oft unangemessen hoher Steuersatz
→ **Fünftelregelung** dient zur Abmilderung



Ab 2025: Arbeitgeber darf die Fünftelregelung nicht mehr im Lohnsteuerabzugsverfahren anwenden → Finanzamt entscheidet anhand der Einkommensteuererklärung





Für alle

Erhöhung Kindergeld & Kinderfreibeträge

	Kindergeld pro Monat je Kind	Kinderexistenzminimum (Kinderfreibetrag + Freibetrag für den Betreuungs-/Erziehungs-/Ausbildungsbedarf)
2024	250 €	9.540 €
2025	255 €	9.600 €
2026	259 €	9.756 €



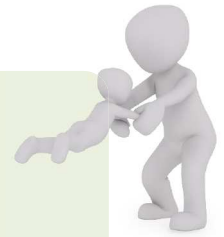
... sind als Sonderausgaben absetzbar

- Kind gehört zum Haushalt und ist noch nicht 14 Jahre alt
- Rechnung als Kostennachweis und keine Barzahlung
 - ✓ u.a. Kindergarten, Tagesmutter, Au Pair, Hausaufgabenbetreuung
 - **nicht: Aufwendungen für Unterricht (z. B. Nachhilfe, Fremdsprachenunterricht), die Vermittlung besonderer Fähigkeiten (z. B. Musikunterricht) oder sportliche und andere Freizeitbetätigungen (z. B. Mitgliedschaft in Sportvereinen, Tennis- oder Reitunterricht)**

ab 2025 **erhöht sich der abziehbare Teil auf 80 %** (bisher 2/3) und der **Höchstbetrag steigt auf 4.800 EUR pro Kind** (bisher 4.000 EUR)

TIPPS:

- vertragliche und unbare **Fahrtkostenentschädigung** für Angehörige
Vorteil: der betreuende Angehörige muss den Ersatz nicht versteuern, da es sich um eine Entschädigung für tatsächliche Aufwendungen handelt
- steuer- und abgabenfreie Erstattung von Kosten für Kindereinrichtungen **bei nicht schulpflichtigen Kindern durch den Arbeitgeber kann auch Verpflegung** beinhalten



Ertragsteuerbefreiung für kleine Photovoltaikanlagen I

Seit 2022 für Anlagen, die bis inklusive 2024 in Betrieb genommen wurden: steuerfrei bleiben die Einnahmen und die Entnahmen aus bestimmten kleinen Photovoltaikanlagen

„klein“ definiert sich nach der installierten Bruttoleistung laut Marktstammdatenregister in Kilowatt (peak)

Leistung	Begünstigter Standort
bis zu 30 kWp pro Haus	Einfamilienhäuser inkl. Nebengebäude <u>oder</u> nicht Wohnzwecken dienende Gebäude (zumeist Betriebsgebäude!)
bis zu 15 kWp je Wohn- oder Gewerbeinheit	sonstige Gebäude einschließlich Betriebsgebäude mit mehr als einer Gewerbeinheit

Achtung: **Freigrenze** für mehrere steuerbefreite kleine Anlagen insgesamt max. 100 kWp pro Steuerpflichtigem oder Mitunternehmerschaft

Aber: aus Steuerfreiheit der Einnahmen folgt auch kein Kostenabzug!



Ertragsteuerbefreiung für kleine Photovoltaikanlagen II

geändert für **Anlagen, die ab dem 1.1.2025 in Betrieb genommen werden:**

Keine Unterscheidung mehr nach Gebäudeklassen

bis zu 30 kWp
pro Wohn- oder
Gewerbeeinheit

... auf, an oder in Gebäuden
einschließlich Nebengebäuden wie z. B. Gartenhäuser,
Garagen, Carports

d.h. die Nebengebäude können mit genutzt werden,
aber erhöhen nicht die begünstigte kWp-Zahl pro
Grundstück



unverändert: **Freigrenze** für mehrere steuerbefreite kleine Anlagen
insgesamt max. 100 kWp pro Steuerpflichtigem oder Mitunternehmerschaft

- Anlagen ohne Gewinnerzielungsabsicht sind einkommensteuerlich nicht relevant
- **20% Steuerermäßigung** auf Arbeitsleistungen an Anlagen, die nicht steuerpflichtig sind und im Zusammenhang mit dem eigengenutzten Haushalt oder dem eigengenutzten Ferienhaus stehen



Grundsteuer I

- Hauptfeststellung zum 01.01.2022
- relevante Änderungen für Grundbesitzwert sind danach jährlich meldepflichtig bis zum **10.03.** des Folgejahres
 - Beispielsweise: Abriss, Neubau, Anbau, Umnutzung von Wohnraum zu Gewerbe oder umgekehrt



Grundsteuerreform Grundstücksarten



- Hauptfeststellung zum 01.01.2022, dann alle sieben Jahre (01.01.2029 etc.)
- dazwischen jederzeit Wertfortschreibungen zum 01.01. möglich, wenn sich der Grundsteuerwert um mindestens 15.000 EUR ändern müsste
 - auch für Fehlerkorrektur, geänderte Bodenrichtwerte
- durch Rechtsprechung in 2023 und nun Gesetzesänderung ist der **Nachweis des niedrigeren gemeinen Wertes** möglich bei Missverhältnis $\geq 40\%$

Wert	Grundbesitzwert lt. Gesetz	Marktwert (gemeiner Wert)	Ersparnis p.a.
Messbetrag Grundsteuer	300.000 EUR	180.000 EUR	
Wohngebäude 0,36 v.T.	108 EUR	65 EUR	
Geschäftsgrundstück 0,72 v.T.	216 EUR	130 EUR	
Grundsteuer ca. 400%			
Wohngebäude	432 EUR	259 EUR	173 EUR
Geschäftsgrundstück	864 EUR	518 EUR	346 EUR



- Nachweis des niedrigeren Wertes durch Gutachten oder tatsächlichen Kaufpreis innerhalb eines Jahr vor oder nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt



Notfallplan

Digitale Zugänge dokumentiert?

- Vertragssammlung
- Aufgaben und Vollmachten, Prokura etc.
- Wichtiges persönliches Wissen und Kontakte
- ...



- Gesundheitszustand
- Kontakt und Umfang Krankenversicherungsschutz
- Regelmäßige Zahlungen
- Vorsorgevollmacht
- ...



- Vollmacht für das private Konto
- Testament
- Persönliche Dokumente
- Mitgliedschaften, Abos, Vollmachten
- Wünsche
- ...



- Was, wo, wie erreichbar?
- Versicherungsscheine
- Depots und Vollmachten
- Sammlerstücke
- Immobilien, Kredite, Verwaltung etc
- ...

